

SG_GERICHTE IV-2016/2 vom 4. Juli 2016

SG Gerichte, 2016-07-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2016_2

FR: SG_GERICHTE IV-2016/2 du 4 juillet 2016

IT: SG_GERICHTE IV-2016/2 del 4 luglio 2016

Regeste

Art. 16c Abs. 1 lit. a, Art. 26 Abs. 1 und 2, Art. 33 Abs. 1 und 2 SVG(SR 741.01), Art. 4a Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 VRV (SR 741.11). Ein sechsjähriger Junge, der einige Meter vor seiner Mutter herging, überquerte die Strasse auf dem Fussgängerstreifen von links nach rechts. Er ging sehr schnell und war für den Rekurrenten erst sichtbar, als er hinter einem Lieferwagen in einer Fahrzeugkolonne hervorkam. Trotz sofort eingeleiteter Vollbremsung wurde der Junge mit der Motorhaube erfasst. Er verletzte sich leicht. In Abweichung vom Ausgang des Strafverfahrens wurde der Führerausweis des Rekurrenten zu Recht wegen schwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften für drei Monate entzogen. Kann der Fussgängerstreifen nicht voll überblickt werden, ist mit Fussgängern im verdeckten Bereich stets zu rechnen. Da der Rekurrent das Fahrzeug vor dem Fussgängerstreifen nicht zum Stillstand brachte, hatte er die Geschwindigkeit nicht den örtlichen Gegebenheiten und Sichtverhältnissen angepasst (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 4. Juli 2016, IV-2016/2).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 04.07.2016 IV-2016/2 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 04.07.2016 IV-2016/2 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 04.07.2016 IV-2016/2

Art. 16c Abs. 1 lit. a, Art. 26 Abs. 1 und 2, Art. 33 Abs. 1 und 2 SVG(SR 741.01), Art. 4a Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 VRV (SR 741.11). Ein sechsjähriger Junge, der einige Meter vor seiner Mutter herging, überquerte die Strasse auf dem Fussgängerstreifen von links nach rechts. Er ging sehr schnell und war für den Rekurrenten erst sichtbar, als er hinter einem Lieferwagen in einer Fahrzeugkolonne hervorkam. Trotz sofort eingeleiteter Vollbremsung wurde der Junge mit der Motorhaube erfasst. Er verletzte sich leicht. In Abweichung vom Ausgang des Strafverfahrens wurde der Führerausweis des Rekurrenten zu Recht wegen schwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften für drei Monate entzogen. Kann der Fussgängerstreifen nicht voll überblickt werden, ist mit Fussgängern im verdeckten Bereich stets zu rechnen. Da der Rekurrent das Fahrzeug vor dem Fussgängerstreifen nicht zum Stillstand brachte, hatte er die Geschwindigkeit nicht den örtlichen Gegebenheiten und Sichtverhältnissen angepasst (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 4. Juli 2016, IV-2016/2).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.